

## Antrag des Synodalen Hotop an die Landessynode betr. Export von Kleinwaffen, Munition und Rüstungskomponenten

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss zum Export von Kriegswaffen vom 20. November 2010 und nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass er in verschiedenen Gliedkirchen der EKD aufgegriffen wurde und dort Ausgangspunkt für eigene Beschlüsse zum Rüstungsexport war.
2. Die Landessynode fordert die Bundesregierung auf, Transfers von Kleinwaffen und Munition zu verhindern, die zu Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen beitragen können. Sie soll im Rahmen der UN-Vertragskonferenz für einen internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty – ATT), die im Juli 2012 stattfinden wird, dafür eintreten, dass international verbindliche Regelungen zur Reduzierung und Kontrolle von Produktion und Handel von Kleinwaffen und Munition beschlossen werden und dass eine effektive Überwachung dieser Regelungen ermöglicht wird. Im Vertrag sollen deshalb folgende Bedingungen erfüllt werden:
  - die Bindung von Waffentransfers an Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht;
  - die Berücksichtigung aller Waffengattungen einschließlich der Kleinwaffen, Munition und Rüstungskomponenten;
  - das Verbot von Waffentransfers, wenn die Möglichkeit besteht, dass sie die nachhaltige Entwicklung bedrohen;
  - eine Verpflichtung der Exportländer zur Unterstützung für Überlebende von bewaffneter Gewalt.Der ATT soll zudem klare und verbindliche Regeln zur Verantwortung der Staaten und zur Durchsetzung beinhalten, um effektiv zu sein.  
Im Vorfeld der Vertragsverhandlungen sollten auch die Bundestagsabgeordneten aus dem Gebiet der EKM auf die im Juli dieses Jahres stattfindenden Verhandlungen hingewiesen werden mit dem Ziel, die Bundesregierung zu ermutigen, sich für einen starken und effektiven Waffenhandelsvertrag einzusetzen.
3. In Ergänzung von Punkt 5 des Synodenbeschlusses 13.6/2 B vom November 2010 fordert die Landessynode die Bundesregierung auf, Investitionen in die Herstellung von Streumunition und Antipersonenminen gesetzlich zu verbieten und die steuerliche Förderung solcher Investitionen zu beenden.

### Begründung:

Zu 1.

Ermutigt durch die Botschaft der Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation aus Jamaika (Zitat: „Wir treten für vollständige nukleare Abrüstung und die Kontrolle der Weiterverbreitung von Kleinwaffen ein.“) und durch die „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ sowie bestärkt durch den Rüstungsexportbericht 2011 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) wird der Beschluss vom November 2010 um folgende Punkte ergänzt und konkretisiert.

Zu 2.

Weltweit sind etwa 500 Millionen Kleinwaffen im Einsatz. Heute sind rund 90 Prozent aller Toten und Verletzten in Kriegen und Bürgerkriegen auf den Einsatz von Kleinwaffen zurückzuführen. Millionen von Kleinwaffen zirkulieren unkontrollierbar von Kriegsschauplatz zu Kriegsschauplatz und zwischen den Konfliktparteien. Sie tragen nachhaltig zur Destabilisierung demokratisch gewählter Regierungen und zur Aufrechterhaltung schein-demokratischer oder diktatorischer Regime bei. Zudem tragen Kleinwaffen maßgeblich zu Verletzungen der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und zu Kriegsverbrechen bei und behindern in vielen Staaten eine nachhaltige Entwicklung. Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den führenden Produzenten, Exporteuren und Lizenzgebern von Kleinwaffen: Allein 7 bis 10 Millionen G3-Gewehre der Oberndorfer Waffenfirma Heckler & Koch und ihrer 15 ausländischen Lizenznehmer finden sich weltweit im tödlichen Einsatz. Durch den Einsatz allein dieser Schnellfeuergewehre wurden unzählige Menschen verstümmelt oder erschossen. Die Landessynode unterstützt mit diesem Antrag eine Kampagne des ÖRK, der sich aufgrund der besonderen Verantwortung der Kirchen für einen wirkungsvollen Waffenhandelsvertrag einsetzt und sie stärkt die Position des Friedensbeauftragten des Rates der EKD, der sich in dieser Sache mit einem Brief an Bundesaußenminister Westerwelle gewandt hat. Mit diesem Beschluss spricht sich die Landessynode der EKM - im unmittelbaren Vorfeld einer UN-Konferenz – gegenüber der Bundesregierung klar für einen umfangreichen Schutz der Zivilbevölkerung vor Waffengewalt aus.

Zu 3.

Mehrere deutsche Finanzinstitutionen sind an Geschäften mit Herstellern von Streumunition beteiligt. An erster Stelle die Deutsche Bank mit Geschäftsbeziehungen in Höhe von ca. 750 Millionen US-Dollar zu mindestens vier Herstellern von Streumunition. Die Deutsche Bank hat allerdings im November 2011 angekündigt, sämtliche Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen einzustellen. Im Dezember 2010 veröffentlichten die Initiativen Urgewald und FACING FINANCE einen Bericht, der die Geschäfte von deutschen Banken mit Herstellern von Streumunition in Form von Investitionen, Krediten und Anleihen auf ein Volumen von 1,3 Milliarden Euro für die vergangenen zwei Jahre beziffert. Neben der Deutschen Bank ist die UniCredit Group / Hypo Vereinbank zu nennen und mindestens 21 Anbieter von sogenannten „Riesterfonds“ waren mit Investitionen in Höhe von 500 Millionen Euro an Herstellerfirmen dieser völkerrechtswidrigen Waffen beteiligt.